

Auszug aus dem Protokoll Gemeinderat vom 27. September 2022

22.05.05.02	Eigentalstrasse	2021-681
9	Einzelinitiative betreffend Eigentalstrasse; Antrag an die Gemeindeversammlung	173/2022

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative von Max Morf betreffend Eigentalstrasse wird abgelehnt.

BELEUCHTENDER BERICHT

Initiative betreffend Eigentalstrasse

Max Morf hat eine formell gültige Einzelinitiative im Sinne von § 151 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) betreffend der Eigentalstrasse eingereicht. Die Initiative ist allgemein anregend und nicht konkret formuliert (§ 154 GPR). Wird der Initiative zugestimmt, ist der Gemeinderat gehalten innert 18 Monaten nach Annahme der Initiative eine konkrete Umsetzungsvorlage zur Abstimmung zu bringen (§ 154 GPR).

Inhalt der Initiative

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Der vollständige Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend in die Landschaft integrierte Eigentalstrasse sei durch die Gemeinde Nürensdorf unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen."

Begründung des Initianten

Der Initiant begründet seine Initiative wie folgt:

1. Wahrung sämtlicher wohlerworbenen historischen Rechte und der Besitzstandgarantie gem. RPG Art. 24c
2. Die von unseren Vorfahren getätigten Investitionen sollen bestmöglich erhalten und genutzt werden können
3. Der Erhalt der Strasse sichert die Erreichbarkeit der lokalen Siedlungen und Gebäude für die Bevölkerung
4. Der Erhalt der Strasse sichert die Erreichbarkeit der lokalen Siedlungen und Gebäude für die Landwirtschaft
5. Der Erhalt der Strasse sichert die Erreichbarkeit der lokalen Gebäude für sämtliche Blaulichtorganisationen

6. Der Erhalt der Strasse ermöglicht kurze und direkte Verbindungen und vermeidet unnötigen Umwegverkehr
7. Die Vereinbarungen des runden Tisches widersprechen den demokratischen und rechtlichen Grundsätzen der Gemeindeautonomie betreffend den Gemeindestrassen
8. Die Gemeinde Nürensdorf hat gegen die Sperrung der Eigentalsstrasse nicht zeitnah reagiert
9. Die Gemeinde Nürensdorf hat die Verstösse gegen das Strassengesetz nicht proaktiv bekämpft
10. Die Gemeinde Nürensdorf hat sich durch eine illegitime "Soft-Law" Organisation nötigen lassen, auf wesentliche historisch gewachsene Rechte an Gemeindeeigentum sowie der Besitzstandswahrung der Eigentalsstrasse gemäss RPG Art. 24c zu Lasten der Bevölkerung zu verzichten

Gründe für die Ablehnung der Initiative

Eine Annahme der Initiative würde den Gemeinderat dazu verpflichten, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, welche das Anliegen des Initianten ermöglicht, nämlich die Eigentalsstrasse über das Jahr 2027 hinaus dauernd für den motorisierten Verkehr offen zu halten.

Vorgeschichte:

Die Eigentalsstrasse befindet sich mitten in einem rund 2 km² grossen Natur- und Landschaftsschutzgebiet. Sie grenzt an Flachmoor-, Amphibienlaichgebiets- und Trockenwiesenflächen, die in Bundesinventaren als Schutzobjekte von nationaler Bedeutung und teilweise auch in kantonalen Schutzinventaren aufgeführt sind. Da die Schäden am bereits schlechten Deckenbelag der Strasse nach dem Kälteeinbruch Ende 2012 eine sichere Strassenbenützung verunmöglichten musste die Strasse aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die drei Eigentümergemeinden, Kloten, Oberembrach und Nürensdorf verständigten, die Eigentalsstrasse zu sanieren. In Absprache mit der Baudirektion des Kantons Zürich wurden zusätzliche Massnahmen zugunsten des Naturschutzes verfügt. Diese Verfügung wurde durch mehrere Organisationen und Privatpersonen angefochten. Das Verwaltungsgericht wies mit Urteilen vom 3. April 2014 die Sache an die Gemeinden Kloten und Nürensdorf zurück und wies sie an, als Leitbehörden im Rahmen eines koordinierten Verfahrens einen neuen Entscheid im Sinne der Erwägungen zu fällen.

In der Folge beriefen die Gemeinden, auch aufgrund des öffentlichen Druck einer Petition, einen runden Tisch ein. Anlässlich der Sitzungen am runden Tisch zum Eigental in den Jahren 2014 bis 2015 wurde von den Teilnehmern (Vertreter der Gemeinden Kloten, Nürensdorf und Oberembrach, Kantonsvertreter von Verkehr und Naturschutz sowie anstossende Grundeigentümer und Interessensverbände) festgestellt, dass die dauernde Offenhaltung für den motorisierten Individualverkehr nicht machbar ist. Folgende Hauptgründe führten zu diesen Erkenntnissen:

1. Die Eigentalsstrasse beeinträchtigt die Schutzziele der drei Biotope von nationaler Bedeutung.
2. Der Kanton und die betroffenen Gemeinden sind aufgrund der anstehenden Sanierung verpflichtet, die Beeinträchtigungen soweit wie möglich rückgängig zu machen.
3. Eine Rückgängigmachung ist nur möglich durch eine Schliessung der Eigentalsstrasse für den motorisierten Individualverkehr.
4. Eine sofortige Schliessung ist nicht verhältnismässig, es braucht eine Übergangsfrist.

Ausfluss dieser Erkenntnisse ist der Festsetzungsbeschluss der Stadt Kloten und der Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf vom 7. März 2017. Darin wurde, nach einem zusätzlich zum Runden Tisch durchgeführten Mitwirkungsverfahren nach § 12ff Strassengesetz, das Projekt der Sanierung der Eigentalsstrasse auf dem Gemeindegebiet von Kloten, Oberembrach und Nürensdorf mit flankierenden verkehrstechnischen und naturschützerischen Massnahmen festgesetzt. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens ist das Projekt ab dem 4. resp. 5. Februar 2016 und erneut ab dem 2. Dezember 2016 in allen drei Gemeinden öffentlich aufgelegt worden. Das Projekt ist in der Zwischenzeit in allen drei Gemeinden unangefochten rechtskräftig geworden und wird umgesetzt.

Heutige Lage:

Seither hat sich die Situation entwickelt, in eine Richtung welche vom Initianten jedoch nicht berücksichtigt worden ist. Die übergeordnete Rechtslage hat sich nicht wesentlich verändert, die Schutzauflagen sind nach wie vor umfassend, die Pflicht zur Beseitigung der Beeinträchtigung besteht für Kanton und Gemeinden weiterhin. Folgende Faktoren führen aber dazu, dass die Nutzung der Strasse für den motorisierten Individualverkehr über das Jahr 2027 hinaus noch wesentlich unwahrscheinlicher geworden ist:

1. Mittlerweile hat die Stadt Kloten, mit dem grössten Strassenabschnitt im Eigentum von 1.8 km, ihren gesamten Abschnitt dem Kanton abgetreten zur späteren Umwandlung der Strasse in einen Radweg.
2. Die Gemeinde Oberembrach mit einem Strassenanteil von ca. 1 km hat bereits mit dem Ausbau der Umfahrungsstrasse begonnen und dafür erhebliche finanzielle Mittel vom Kanton erhalten.
3. Die Gemeinde Nürensdorf mit einem Strassenanteil von lediglich ca. 131 m hat somit klar den kleinsten Part im Eigentum anliegen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Einzelinitiative, weil sie aus seiner Sicht nicht umsetzbar ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag und der Beleuchtende Bericht zur Einzelinitiative von Max Morf betreffend die Eigentumstrasse werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident
 - Kanzlei für die Broschüre

Versand 04. OKT. 2022

Gemeinderat Nürensdorf



Christoph Bösel
Gemeindepräsident



Andreas Ledermann
Gemeindeschreiber

